Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 169. Bielefeld, Mittwoch, 22. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Die Armee und der „innere Feind".

I.

D. R. In unserem letzten Artikel sprachen wir von einer gewissen Militärclique, die sich in blutrünstigen Phantasien über einen baldigen Straßenkampf berauscht und deren Sprecher der ausrangierte Generalmajor Boguslawski ist, welcher die Langeweile eines Heleus a. D. durch Broschürenschreiben zu mildern beflissen ist. Sein (B.'s) Büchlein ward denn auch von der Militärpresse mit einem lebhaften Tusch begrüßt; der biedere Zukunftsbonaparte scheint recht, recht vielen Herren i. D., z. D. und a. D. aus dem Herzen geschrieben zu haben. Eines mindestens dürfte feststehen: der Gedanke an ein blutiges Niederwerfen des „inneren Feindes", d. h. der Sozialdemokratie, scheint gar manche Offiziere zu beschäftigen, die weit davon entfernt, etwelches Mißbehagen darob zu empfinden, vielmehr eine lebhafte Freude bei diesem Zeitvertreibe zur Schau tragen.

Was Wunders, daß solche Herren Offiziere auch „ihre" Soldaten mit der lieblichen Aussicht vertraut machen, so ein Bürgerkrieg eröffnet? Daß solches geschieht, vielleicht in größerem Umfange geschieht, als „Uneingeweihte", d. h. außerhalb der heiligen Kasernenmauern Befindliche sich träumen lassen, dafür mögen ein paar Proben sprechen.

Vor uns liegen zwei kleine Büchlein, die in dieser Beziehung sehr interessant sind. Das eine betitelt sich: „Anhalt für den Unterricht des Einjährig-Freiwilligen und des Reserve-Offizier-Aspiranten der Infanterie. Bearbeitet von Lindewold, Hauptmann usw." Das andere dagegen nennt sich: „Anleitung zum Unterricht über Fahneneid, Kriegsartikel und Berufspflichten", und hat zum Verfasser „v. Estorff, Hauptmann im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, kommandiert zum großen Generalstabe".

Verhältnismäßig wenig ist über das erste Büchlein zu sagen. Soweit wir es beurteilen können, ist es durchaus sachlich gehalten; natürlich nehmen entsprechend den „Ueberlieferungen" des „herrlichen Kriegsheeres" die Vorschriften über „Ehre", „Ehrenrat" und Duell-Schießereien einen breiten Raum in ihm ein. Auf eines möchten wir aber aufmerksam machen. Seite 54 ist zu lesen — es handelt sich um den „Waffengebrauch" des Militärs im Inneren, wobei wir bemerken, daß die von uns gesperrten Worte auch im Büchlein gesperrt gedruckt sind —: § 112. Es wird vermutet, daß das Militär beim Gebrauch der Waffen innerhalb seiner Befugnisse gehandelt hat, bis das Gegenteil erwiesen ist. Angaben von Beteiligten oder der Teilnahme verdächtigen Personen geben für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für Mißbrauch der Waffengewalt."

Weit interessanter ist das zweitgenannte Büchlein. Nicht als ob es auch nur den geringsten litterarischen Wert beanspruchen könnte; es ist einfach eine Sudelei, wie sie erbärmlicher nicht gedacht werden kann. Aber die kleine Schrift ist ungemein bezeichnend für den „Geist", von dem der Verfasser das „Kriegsheer" durchweht sehen möchte. Sehen wir also zu, was Hauptmann v. Estorff von den „Pflichten" der Soldaten weiß.

S. 12 heißt es: „Hört er (der Soldat) Schmähreden auf den Kaiser, den Landesherrn oder das Heer, so hat er sich das in seiner Gegenwart zu verbitten, den Redner aber seinem Kompagniechef zur Anzeige zu bringen, damit solchem Manne der Mund gestopft werde." Man nennt das für gewöhnlich Denunziation.

S. 87: „In seinem Umgange muß der Soldat ganz besonders wählerisch sein. „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist" ist ein altes Sprichwort. Nur mit durchaus königstreuen Leuten darf man (!) Verkehr pflegen". Ei, ei! Wer ist der „man"?

S. 12. „Die Kriegsgesetze können im Frieden bei Streiks, Unruhen und Aufständen in Kraft gesetzt werden. Wird der Soldat berufen, bei der Unterdrückung derselben mitzuwirken, so darf er nicht danach fragen, gegen wen er Waffengewalt anwenden soll, sondern nur, was seine Pflicht von ihm fordert. Es ist besser, daß gleich im Anfang durch die volle Strenge der Vorschriften einige leiden, als daß diese zu milde gehandhabt und dadurch später sehr viele unglücklich werden." Dem Wortlaute nach rechnet also der Herr Hauptmann auch die „Streiks" zu den Vorgängen, deren militärische „Unterdrückung" verlangt wird. Herzlichen Dank für die Offenherzigkeit! Ganz sicher scheint sich aber der treffliche Epauletten-Träger nicht zu fühlen; eine leise Entschuldigung klingt durch. Je nun, alle Soldaten können sich nicht auf die „Höhe" vieler Offiziere schwingen und vermögen es nicht, mit Wonne an ein Niederkartätschen ihrer Landsleute, womöglich ihrer Eltern und Geschwister, zu denken. . . . . .

Zur Erheiterung unserer Leser wollen wir einige Sätze aus dem Büchlein anführen, die von einer sehr — eigenartigen geschichtlichen Auffassung, besser Phantasie des Verfassers, zeugen. Um der Hohenzollern-Treue gegen „ihr Volk" zu beweisen, phantasiert Herr von Estorff (S. 7 seines Geisteswerkes) also: „Nachdem der 30jährige Krieg im 17. Jahrhundert unser ganzes deutsches Vaterland vollständig verwüstet hatte, da hat der Große Kurfürst in unermüdlicher Thätigkeit treu für seine Unterthanen gesorgt, damit der kleine Bauer und der kleine Bürger wieder ihren Lebensunterhalt fänden" usw. Der „Große" Kurfürst Friedrich Wilhelm ein Bürger- und Bauernfreund?! Wenn nicht Herr Justizminister Schönstedt verfügt hätte, daß wenn zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist, so würden wir die Aussprüche der bürgerlichen Professoren Roscher und Schirren über diese merkwürdige Bauern- und Bürgerfreundlichkeit anführen. Unter solchen Umständen unterlassen wir's: es ist im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte weit vorteilhafter, einen Mitmenschen unter allerlei Hokuspokus wie einen Hund niederzuknallen, als die historische Wahrheit über einen verstorbenen Hohenzollern zu sagen.

Schrecklich erbost ist der zum Großen Generalstab Kommandierte über die Berliner Märzrevolution von 1848. Auf der neunten Seite seines unsterblichen Werkes unterwirft er folgendes Schauergemälde von ihr:

„Unter dem edlen Könige Friedrich Wilhelm IV. glaubten unruhige Köpfe am besten dadurch ihr Ziel der allgemeinen Gleichheit zu erreichen, daß sie das unwissende Volk gegen König und Obrigkeit aufwiegelten. Aber meist fremde, undeutsche Leute spielten die Anführer bei dem Aufruhr 1848. Sie schickten die irregeleiteten Arbeiter und wohl gar arme Frauen und hilflose Kinder vor, damit diese im Straßenkampfe von den Truppen verwundet wurden; sie selbst blieben wohlweislich im Sicheren und machten sich rechtzeitig aus dem Staube; sie hatten nur eigennützige Absichten gehabt, sich selbst an Stelle der regierenden Behörden an die Spitze des Staates stellen wollen, um dann herrlich und in Freuden leben zu können, wie es die Aufrührer bei der französischen Revolution im vorigen Jahrhundert ja auch gemacht haben."

Wir werden uns natürlich nicht so weit wegwerfen, auf das Geträtsche zu antworten.

Wir kennen den Text, wir kennen das Lied,
Wir kennen auch die Verfasser

nämlich die Verfasser des Liedes von den „fremden, undeutschen Leuten", die das „unwissende Volk", die „irregeleiteten Arbeiter", die „armen Frauen" und die „hilflosen Kinder" verführen.

Wir haben das Lied im Wagenerschen Staats- und Gesellschaftslexikon in immerhin etwas geistreicherer Form gedruckt gefunden.

Natürlich! Wie sollten auch Königl. preußische Offiziere zu der Einsicht gelangen, daß Revolutionen nicht gemacht werden? Die Herren bleiben „unentwegt" auf dem Standpunkte des Heineschen Magistrats von Krähwinkel stehen und wiederholen „mit dem Brustton der Ueberzeugung" dessen Worte:

Ausländer, Fremdlinge sind es meist,
Die ausgesät bei uns den Geist
Der Rebellion. Dergleichen Sünder,
Gottlob! sind selten Landeskinder.

Die „Freiheit" der Aufrührer fehlt natürlich nicht — in der Schilderung des Herrn Hauptmann. Nun, entweder weiß er's nicht besser oder er hat seine Gründe dafür, wider besseres Wissen „seinen" Rekruten die Sache — so darzustellen. Die Schlußfolgerung daraus zu ziehen, überlassen wir unseren Lesern.

In einem folgenden Artikel gedenken wir ein wenig die krampfhaften Versuche zu beleuchten, die man im Heere macht, um einen Druck auf die politische Ueberzeugung der Reservisten auszuüben. Auch dabei diene uns das niedliche Büchlein des Herrn Hauptmann als Wegweiser.

Allerhand Proletarier.

Von A. Otto-Walster.

4 [Nachdruck verboten.]

„Wer? der Geliebte des Fräuleins? Nicht wahr? o, ich habe meine Ahnungen; Müller, sagt' ich erst vorgestern zu meinem Mann, ich hab' eine Ahnung, das Fräulein Hernig hat einen Liebsten . . . ."

„Und folglich ist der Justizflüchtling niemand anders als . . . ."

„Der Liebhaber, o, meine Ahnung!"

„Schon wieder Ihre Ahnungen, Sie werden es noch dahin bringen, daß ich Ihnen wegen Ihrer Ahnungen kündige."

„Wie, Herr Schnober, mir kündigen? mir Ihrer treuesten Hausgenossin und Hausfrau? Ach, ich habe es wohl geahnt, Dankbarkeit ist nicht bei den Menschen zu finden. Mit meinem Manne hab' ich schon einmal davon gesprochen; Müller, sag' ich, meine Ahnung . . . ."

„Hören Sie nun wohl bald endlich auf? Es handelt sich jetzt um etwas viel Wichtigeres, Wir müssen scharf Wache halten und jeden genau beobachten, der ein- und ausgeht in diesen Tagen. Lassen Sie auch die Treppenlampen bei der ersten Dämmerung brennen. Es hat sich trotz aller Vorsicht immer wieder viel Gesindel im Hause angesammelt; das ist ein Pech, das an dem Hause klebt, wegen der vielen kleinen Wohnungen. Der Häuslern können Sie sagen, sie hätte gestern wieder auf die Treppe gegossen; wenn's wieder passiert, wird gekündigt; bei Tannerts ist wieder einmal eine Katze zu gelaufen, die muß fort; der Maler, der Hungerleider und Musjeh Luftikus, hat's auch am längsten getrieben; Geheimrats haben ihn vorgestern schon wieder nach 9 Uhr in seinem Zimmer singen hören, was der Hausordnung schnurstracks zuwiderläuft. Der Mensch ist übrigens im höchsten Grade liederlich; ich habe mich drei Tage mit dem Hauszins geduldigt, weil ich weiß, daß er an den Kommerzienrat Krafft zwei Bilder verkauft hat, die er gestern bezahlt erhalten sollte. Wer aber gestern und auch die Nacht nicht nach Hause gekommen, das ist mein Musjeh Maler, der sich wahrscheinlich eine lustige Nacht gemacht hat und erst ausgebeutelt wieder kommt. Es ist das erstemal, daß ich, solange ich Hauswirt bin, jemand den Zins länger als 24 Stunden nachsehe, und muß so 'reinfallen! Morgen aber mit dem frühsten soll Schnürer die Exmissionsklage beim Stadtgericht einbringen."

„Der Schnürer ist aber auch ein höchst fataler Mensch, er hat schon zweimal Injurienklagen gegen mich losgelassen: einmal wegen der Jungfer Dore, die ich eine leichte Person genannt haben sollte, und einmal wegen den verschwundenen Kohlen, die niemand anders als Leopolds an sich genommen haben. Ich sage Ihnen, Herr Schnober, da oben ist eine Clique zusammen, wo eines für das andere jeden Tag zehn Meineide schwört, um eine unschuldige Person ins Unglück zu bringen. Und der Schnürer ist der Allerbössartigste. Mich wegen Injurien zu verklagen, die ich doch ganz gewiß niemand an der Ehre zu nahe trete. Ja, Herr Schnober, der Mensch müßte aus dem Hause; um 40 Thaler saure Ersparnisse hat er mich mit seinen Klagen gebracht, und wenn er nicht auszieht, muß ich ausziehen."

„Nehmen Sie sich lieber besser in acht; ich kann den vorwitzigen Burschen, der nicht einmal gegen seinen Hauswirt den schuldigen Respekt hat, um den Tod nicht leiden, aber Sie wissen, der Hauswirt ist ein geplagtes Tier, und die Advokaten sind die reinen Beutelschneider. Da mußte ich schon einmal ein Auge zudrücken."

„Ach ja, er hatte wohl auch so ein kleines Prozeßchen mit Ihnen wegen der Nähterin; o, meine Ahnung! ich sagte schon neulich einmal zu meinem Alten, Müller, sagt' ich, mir schwant etwas vor."

„Der Teufel hole Sie mit Ihrem Ahnen und Schwanen, alte Ranunkel; was gehen Sie meine Angelegenheiten an?"

„Alte Ranunkel, ich? Herr Frohner, Sie haben gehört! der Schnürer soll mir sofort eine Injurienklage wegen öffentlicher Verleumdung eingeben."

„Nun, was soll denn da Verleumdung sein? Ranunkel ist doch ein ganz gutes Wort, und alt sind Sie schon seit Ihrem längstverflossenen vierzigsten Geburtstage," bemerkte der Angeredete, ein junger hochgewachsener Mann, der sich in seinem Tuchmantel und Kalabreserhut ein künstlerisches Aussehen zu geben wußte. „Guten Morgen, Herr Schnober."

„Schon so früh nach Hause, Herr Frohner?" bemerkte der Hauswirt, etwas milde gestimmt durch die ihm zu Hülfe kommende Abfertigung, welche seiner Gegnerin zu teil wurde. „Hatten wohl die Taschen voll und mußten sich erst etwas leichter machen, hm, hm, ehe Sie sich nach Hause getrauten? Na, zum Zinse wird das Uebriggebliebene wohl ausreichen; Euch arme Schlucker von Künstlern machen schon einmal ein paar Thaler zum Krösus; da kommen Sie nur einmal herein und erleichtern Sie sich."

„Leichter, als ich bin, kann ich nicht gut werden, Herr Schnober. Ich bin arm wie eine Kirchenmaus; wenn Sie mich umstürzen, bleibt so viel bei mir, als ich habe. Bei mir hat nicht bloß der Kaiser, sondern auch der Hauswirt sein Recht verloren."

„Wie? Alles durchgebracht? das ist ja enorm! In was für Hände, hm, hm, sind Sie denn diesmal gefallen?"

„Ich dachte, der Mann hieße Krafft, aber jetzt nennen ihn die Leute „Krach". Zahlt mich der Mensch in lauter schönen Bankscheinen und Coupons aus, volle Summe 500 Thaler, und wie ich sie versilbern will, weist man mich an den Fleischer, der das Papier nicht einmal als Wurstpapier brauchen kann."

„Nun, wie wollen Sie mich denn da bezahlen?"

„Wollen Sie die Scheine haben?"

„Das Wurstpapier für mein solides Logis?"

„Ja, denken Sie denn, meine Bilder waren weniger solid als Ihr windiges Logis? Wenn ich sie auf der Ausstellung des Kunstvereins gab, bekam ich gut meine 7—800 Thaler, trotzdem die Herren dort den Künstler auch ausbeuten nach Noten. Nur weil ich bare Zahlung brauchte, ließ ich die Bilder für ein wahres Lumpengeld und schulde dem Rahmenhändler dafür noch 100 Thaler. Ich kann doch nicht selbst Geld prägen, und mit der Münze, die ich erhalte, muß ich wieder bezahlen. Mag der Staat dafür sorgen, daß solche Schwindeleien nicht vorkommen. Er nimmt doch sonst jeden gleich beim Schopf, der ein paar Groschen den Leuten stiehlt oder abschwindelt; warum denn nicht die großen Lumpen?"

„Das alles kann mich aber nicht trösten."

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 22. Juli.

— **Die russische Anleihe** ist jetzt offiziell angekündigt. Die Anleihe beträgt 400 Millionen Franken zu 3 pZt. verzinslich. Die Subskription findet am 28. Juli in Paris, Berlin und Petersburg statt.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Juli. Ueber die geplante Handwerker-Organisation äußerte sich der Geheimrat Siefert vom Handelsministerium auf dem 20. deutschen Perrückenmacher- und Friseurverbandstage, der in diesen Tagen hier abgehalten wurde, folgendermaßen: „Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Neuorganisation des Handwerks, befindet sich nicht mehr in den Händen des preußischen Staatsministeriums, sondern im Besitz des Herrn Reichskanzlers. In etwa 14 Tagen dürfte die Publikation des Gesetzes erfolgen. Was das Gesetz selbst anbetrifft, so ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß man mit dem heutigen Innungswesen nicht weiter kommt. Wenn auch einzelne Innungen zur Vertretung des eigenen Handwerks alles gethan haben, so haben sie doch nicht erreichen können, daß alle unter einen Hut gebracht werden konnten. Der Befähigungsnachweis, wie er eben liegt, ist für die Regierung unannehmbar gewesen. Wohl aber hat man dafür gesorgt, daß Lehrlinge nur der halten darf, der in dem Gewerbe selbst als Lehrling thätig gewesen und eine Gesellenprüfung bestanden hat. Für eine Meisterprüfung hat sich die Regierung nicht begeistern können, wohl aber dafür, daß man den mit Strafe bedroht, welcher unrechtmäßig den Meistertitel sich aneignet. Die Angelegenheit der verwandten Gewerbe dürfte auch geregelt werden. Zum Aufbau des neuen Gesetzes gehört ein Handwerkerausschuß und ein wie jetzt bestehender Innungsausschuß, eine Vereinigung sämtlicher Innungen des Bezirks. Ferner wird eine Handwerkerkammer die gesamten Interessen des Handwerks eines größeren Bezirks sowohl den Behörden wie der Oeffentlichkeit gegenüber vertreten."

— Die russische Anleihe und die deutsche Bourgeoispresse. Der wahre Charakter der bürgerlichen Presse als reiner Geschäftsunternehmer tritt in deren Haltung gegenüber der bevorstehenden russischen Anleihe deutlich zu tage. Während man sich die Reserve der offiziösen Organe aus Gründen der äußeren Politik erklären kann, ist das Verhalten der sogenannten unabhängigen Presse geradezu schmachvoll. Blätter, welche sich sonst jeden Windhauch, der dem Aeolusschlauche der „Kölnischen Zeitung" entströmt, durch besondere Privattelegramme melden lassen, unterschlagen ihren Lesern die sehr wichtigen Auslassungen des rheinischen Organs über den desolaten Zustand der russischen Finanzen, obwohl ihre Verbreitung durch das Wolffsche Telegraphenbureau erkennen läßt, daß man an einflußreicher Stelle gerade das Gegenteil von ihrem so oft betonten Patriotismus erwartet hat. Klerikale und liberale, feudale und bürgerlich-demokratische, philosemitische und antisemitische Zeitungen schweigen in rührender Eintracht die Aeußerungen eines Kollegen tot, dessen Bedeutung bei anderen Gelegenheiten für sie außer Frage stand. Wenn demnächst der ordnungsparteiliche Mischmasch wieder ein Indianergeheul über die Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie erheben sollte, werden wir ihm ein Lied von dem russischen Futtertroge vorpfeifen, das ihm recht unangenehm in die Ohren klingen soll. Wie so oft erweist sich auch in diesem Falle die sozialdemokratische Partei als die einzige, die Europa und der deutschen Nation die Segnungen des Friedens zu erhalten bestrebt ist, während die gesamte bürgerliche Presse, mit der erwähnten Ausnahme, sogar die Interessen der von ihr vertretenen Klasse zu Gunsten ihrer schmutzigsten Privatinteressen verrät.

Chemnitz, 19. Juli. Eine Internierung auch ohne Ausnahmegesetz. Unser Genosse Emil Rosenow, der Redakteur unseres Chemnitzer Parteiblattes, hatte am vergangenen Sonnabend eine dreimonatliche Gefängnisstrafe wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen" verbüßt, die er sich dadurch zugezogen hat, daß er in dem Einfuhrverbote amerikanischen Schweinefleisches nicht den Ausbund aller Staatsweisheit zu erblicken vermochte. Als er das Gefängnis verließ, um sich wieder in die sächsische Freiheit zu begeben, deren Eigentümlichkeiten unseren Lesern bekannt sind, wurde ihm die nachfolgend gedruckte Verfügung der Chemnitzer Amtshauptmannschaft überreicht:

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat beschlossen, Ihnen, nachdem Sie am 18. d. Mts. wegen Vergehens gegen § 131 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine dreimonatige Gefängnisstrafe verbüßt haben, auf grund von §§ 1, 2, Z. 1 des Gesetzes vom 15. April 1886 den Aufenthalt in den Orten Gablenz b. Chemnitz, Niederhermersdorf, Hilbersdorf, Borna, Altendorf, Kappel, Markersdorf, Neukirchen, Grüna, Thalheim und Lugau auf die Dauer von 2 Jahren zu versagen, da mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die bisher bei Ihrem öffentlichen Auftreten und während Ihrer Leitung des „Beobachters" zu machen gewesen sind, zu befürchten ist, daß Ihnen der Aufenthalt in den genannten Orten, in welchen entweder sozialdemokratische Vereine bestehen oder bis in die letzte Zeit sozialdemokratische Versammlungen abgehalten worden sind, in besonderem Grade die Gelegenheit zur Wiederholung von Rechtsverletzungen in der durch die vorausgegangene strafbare Handlung angezeigten Richtung darbieten und dadurch Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verursachen werde.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen vorstehendes Verbot haben Sie die zwangsweise Ausbringung aus dem betreffenden Orte sowie achttägige Haftstrafe zu gewärtigen.

Chemnitz, den 6. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
(gez.) Dr. Rumpelt.

An
den Redakteur Herrn
Emil Rosenow
Hier.

Diese Internierung erinnert lebhaft an die Maßregel gegen Max Kayser und das war — unter dem Sozialistengesetz. Wenn sechs Jahre nach Aufhören des Sozialistengesetzes solche Verbote und Aufenthaltsbeschränkungen erlassen werden können, so beweist dies, daß im vielberufenen Sachsen unter dem Ministerium Metzsch Ausnahmegesetze mit Expatriierung und Internierung zu dem absolut Ueberflüssigen gehören. Indem man Gesetzesparagraphen, welche die Rückkehr von Dieben, Raufbolden oder ähnlichen Elementen an den Ort ihrer That unmöglich machen sollten, auf sozialdemokratische Journalisten anwendet, erreicht man in Sachsen unter dem gemeinen Recht auf die einfachste Weise, was unter dem Sozialistengesetz Schwierigkeiten gemacht hätte. Wer mit den Chemnitzer Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß einige der obengenannten Orte unmittelbar an der Stadtgrenze liegen, was dem Genossen Rosenow also ein Verlassen der Stadt fast zur Unmöglichkeit macht. Nicht nur läuft Rosenow Gefahr, einen einstündigen Spaziergang in der frischen Luft, den ein drei Monate Inhaftierter doch gewiß nötig hat, mit Schub und acht Tagen Kerkers büßen zu müssen, sondern er ist auch in seiner Thätigkeit als Journalist, die ihm nötig macht, bald hier bald da Informationen einzuholen, in seiner Existenz und seinem Broterwerb auf das empfindlichste behindert. Genosse Rosenow beabsichtigt, bei der Kreishauptmannschaft und beim Ministerium des Innern Beschwerde zu führen. An dieser darf man allgemein Interesse nehmen, denn hat sie keinen Erfolg, so dürfte ähnliche Aufenthaltsbeschränkungen noch mancher sächsische „Agitator" zu fühlen bekommen.

Gießen, 17. Juli. Einen schönen Erfolg hat die hiesige Arbeiterschaft zu verzeichnen. Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern einem Gesuche der Arbeiterschaft um Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises ihre Zustimmung erteilt. Der Arbeitsnachweis wird am 1. November in Kraft treten, völlig unentgeltlich und für gewerbliche Arbeiter aller Kategorien, Dienstboten und Lehrlinge zuständig sein. Auch im übrigen ist der Entwurf der Arbeiterschaft mit nur geringfügigeren Abänderungen angenommen worden. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises besteht aus dem Bürgermeister und 8 Beisitzern, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden. Mindestens 6 dieser Beisitzer müssen Mitglieder des Gewerbegerichts sein. Auch der Streikparagraph ist in der von den Arbeitern gewünschten Weise akzeptiert. Alle Kosten des Arbeitsnachweises trägt die Stadt.

Harburg, 19. Juli. Zur Angelegenheit des Redakteurs Kauffmann ist noch zu bemerken, daß K. nach dem Termine, zu dem er von Hameln nach Stade gebracht worden ist, vorläufig noch in Stade geblieben ist, wo die Erwerbung seiner Arbeitskraft keine Schwierigkeiten machte. Es wurde sofort eine Summe deponiert, um die Bezahlung sicherzustellen und Schreibmaterialien und die zur Arbeit nötigen Bücher dem Häftling tags darauf eingeliefert. Diese Begünstigung gilt jedoch leider nur so lange, als Kauffmann in Stade bleibt. Kommt er nach Hameln zurück, so wird er wohl weiter Stühle flechten müssen, wenn ihm nicht vielleicht eine andere gleichwertige Arbeit zugeteilt wird.

Solche Mißstände gilt es abzustellen. Was in Stade möglich ist, darf in Hameln nicht unmöglich sein! Es muß durchgesetzt werden, daß in ganz Deutschland den politischen Gefangenen die Selbstbeschäftigung und Selbstbeköstigung in den Gefängnissen gestattet wird. Der gegenwärtige Zustand, der es vom Zufall abhängig macht, ob ein politischer Gefangener in dem einen Gefängnis wie ein Zuchthäusler gehalten wird und seine Gesundheit durch mangelhafte, schwer verdauliche Nahrung ruinieren muß oder nicht, ist unhaltbar.

— Der Fall Kauffmann liefert, wie das „Volksblatt für Harburg" schreibt, abermals eine treffliche Illustration dafür, ob bei uns in Preußen-Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird, je nachdem man Ordnungskämpfer oder Sozialdemokrat ist. Vor ca. zwei Jahren wurde der am Harburger Gas- und Wasserwerk angestellte Buchhalter Overbeck, der Freund und Zechgenosse verschiedener hiesiger Honoratioren, wegen Betrugs und Unterschlagung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt und in dem Stader — laut „Harb. Anzeiger" — vernichtenden Erkenntnis wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß seine Handlungen nicht etwa aus Not, sondern aus Leichtsinn und ehrloser Gesinnung heraus begangen worden seien. Herr Overbeck hatte rechtzeitig von seiner bevorstehenden Verhaftung Wind bekommen und sich mehrere Wochen dem auf ihn fahndenden Staatsanwalt zu entziehen gewußt, bis er eines Tages in einem Hamburger Bordell resp. einer Damenkneipe gefaßt wurde. — Dieser O. beantragte nach seiner Verurteilung zu zwei Jahren Gefängnis, daß es ihm gestattet würde, seine Strafzeit hier in Harburg abzubrummen, was bekanntlich sonst nur bei Strafen unter 4 Monaten zulässig ist. Anstandslos wurde aber Herrn O., dem gewesenen Landwehrlieutenant, diese Vergünstigung gewährt, so daß er nach seiner Freilassung selbst sich rühmen konnte, im Harburger Gefängnis als Bureauschreiber verhältnismäßig gute Tage verlebt zu haben. Man vergleiche hiermit das Verhalten der Stader resp. Celler Staatsanwaltschaft gegen unseren Genossen Kauffmann. Trotzdem er vor Antritt seiner Strafe ein Gesuch nach Stade und Celle richtete, in Harburg seine viermonatliche Strafe abbüßen zu dürfen, trotzdem er hierfür rein praktische Gründe, wie die häufig notwendig werdenden und hinterher auch thatsächlich nötig gewordenen — Vernehmungen und Vorladungen in Harburg und Stade geltend machte, trotzdem Kauffmann nur ein Preßsünder — gegen Herrn O. aber neben seiner Gefängnisstrafe auch auf Ehrverlust erkannt worden war — trotzdem und vielleicht auch aus anderen uns unbekannten triftigen Gründen durfte der ehemalige Landwehroffizier O. in Harburg bleiben und im Gefängnis Bureauarbeiten liefern, Kauffmann aber mußte nach Hameln, Stühle flechten und in Sträflingskleidern, glatt geschoren, über die Gerechtigkeit der heutigen Gesellschaftsordnung nachdenken. Zum Schluß mußte es Kauffmann sich gefallen lassen, wie der gemeinste Verbrecher, mit einer Kette gefesselt, nach Stade transportiert zu werden. —

Aus dem Auslande.

Belgien. In Acht und Bann gethan wegen seiner Haltung bei den Wahlen wird der Brüsseler Bürgermeister, Herr Buls, von den Klerikalen. Der Brüsseler Korrespondent der „Köln. Ztg." berichtet darüber:

„Buls hat, wie 20000 andere Liberale in Brüssel, in der Stichwahl für die radikal-sozialistische Kandidatenliste gestimmt! Er selbst bekannte auf Befragen vorher ohne Umschweife, daß er dies thun werde, und sein Bekenntnis war der letzte, von ihm selbst aber keineswegs gewollte Trumpf, den die Anhänger dieser Liste am Vorabende der Stichwahl ausspielten, um die Liberalen insgesamt auf sie zu vereinigen. Es hat bekanntlich nichts gefruchtet. Die Angst, es werde bei einer Verstärkung der Radikalen und Sozialdemokraten in der Kammer sogleich schon alles drunter und drüber und ihnen selbst an den Geldbeutel gehen, war für viele ein noch stärkerer Gegentrumpf. Nun haben zwar die Klerikalen in Antwerpen ihre Arme nicht weniger weit den Sozialisten gegen die Liberalen geöffnet, nur mit dem Unterschiede, daß diese der Einladung nicht gefolgt sind, und klerikale Blätter sprachen vorher es offen aus, daß „der Abgrund zwischen den Katholiken und Sozialdemokraten weniger groß ist, als zwischen den Liberalen und Sozialisten", aber die Logik hieraus findet ein klerikaler Kopf nicht, wenn sie ihm nicht paßt. Auch das Beispiel der deutschen Zentrumsleute in Dortmund, die bei der Reichstagswahl noch tapferer für die Sozialdemokraten stimmten, als letzthin ein Teil der Liberalen Brüssels in der Stichwahl für die radikal-sozialistische Liste, da jener ja mit ihrer Hilfe durchkam, diese aber nicht, zieht für sie nicht aus demselben Grunde. Daß aber der Bürgermeister Buls von Brüssel dies thun konnte und sogar frank und frei es eingestand, sodaß dadurch der klerikalen Partei vierundzwanzig schwere, bange Stunden bereitet wurden, das ist ganz etwas anderes und darf nicht unvergolten bleiben. Wie ein einziger Schrei der Entrüstung hallt es darüber in der klerikalen Presse wider, und die Herausgabe der Bürgermeisterschärpe ist das Mindeste, was gefordert wird. „Rücktritt oder Entlassung" erklärt kurz und bündig der Woestsche „Courrier de Bruxelles". Am erbaulichsten aber drückt sich das halbamtliche „Journal de Bruxelles" aus. „Buls", so schreibt es, „ist immer ein Ketzer gewesen, der die Lutheraner, Calvinisten und sogar die Muselmanen bewundert, und wird es bleiben." Schließlich findet es aber den eigentlichen Schlüssel: „Buls ist vom Teufel besessen. Er hat selbst das Gesicht eines Oberteufels. Betrachtet ihn nur gut und sagt, ob wir nicht Recht haben."

Hoffentlich ist Herr Buls „verstockt" genug, jeglichem Versuche einer Teufelsaustreibung Stand zu halten.

England. Mit der Regierung sind die englischen Konservativen sehr unzufrieden. Wie selbst die dem Tory Ministerium sehr geneigte „Kreuzztg." sich aus London schreiben läßt, sei eine schwächlichere Haltung, als die der gegenwärtigen Regierung seit Menschengedenken nicht in den Annalen der englischen Geschichte verzeichnet. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß unter den Anhängern der Regierung die Unzufriedenheit, ich möchte fast sagen Entrüstung, von Tag zu Tag zunimmt. Selbst die konservativen Parteiorgane stehen nicht an, der Regierung bei jeder Gelegenheit die Leviten zu lesen. Die Oppositions-Presse begnügt sich mit spöttischen Glossen. Die Stimmung in der eigenen Partei läßt sich am besten durch das folgende Intermezzo in einer Debatte über die irische Landbill erläutern. Oberst Saunderson, der seit Jahren ein Vorkämpfer der konservativen Partei ist, protestierte scharf gegen die Einschaltung von Klauseln, die von der gesamten konservativen Partei in der Provinz Ulster, wie auch von dem Unterstaatssekretär Russel, als unstatthaft erachtet wurden. „Da das Datum der Vertagung bereits bestimmt worden ist," erklärte der Oberst, „so wäre es, in Anbetracht der knappen Zeit, wohl am besten, die ganze Bill über Bord zu werfen." Der irische Staatssekretär unterbrach hier mit der Bemerkung, daß das Datum der Vertagung durchaus nicht bestimmt sei; worauf der Oberst mit schneidendem Hohn erwiderte; „Ich dachte, die Vertagung wäre der einzige Punkt in dem Regierung-Programm, über den sich die Herren Minister geeinigt hätten." Der Hieb saß und wurde von allen Seiten des Hauses mit stürmischem Hohngelächter begrüßt. Obwohl die Regierung im Großen und Ganzen noch über eine Unterhausmehrheit von 147 Stimmen verfügt, wird sie sich doch anders verhalten müssen, wenn sie nicht gewärtigen will, von der eigenen Partei an die Luft gesetzt zu werden.

Rußland. Vom Petersburger Ausstand. Man schreibt der „Wiener Arbeiterzeitung" unterm 12. d. M. aus Petersburg: Der Ausstand hat zwar in fast allen Fabriken aufgehört, allein bei der Stimmung der Arbeiter ist eine baldige Wiederholung des Streiks zu erwarten. Die Regierung hat aus Anlaß der Ausstände einen Aufruf erlassen, in dem die Arbeiter aufgefordert werden, nach Gottes Gebot zu leben u. s. f., und in dem weiter erklärt wird, der Regierung lägen die Interessen der Fabrikanten und Arbeiter gleich nahe, und sie werde die Wünsche der Arbeiter, soweit sie „berechtigt" wären, befriedigen. Zum Schluß will der Aufruf die Arbeiter belehren, daß „die Streiks den Arbeitern nur Schaden brächten", und warnt die Arbeiter vor Aufwieglern und geheimen Verbindungen. Der „Bund zum Kampf um Befreiung der Arbeiterklasse" hat diesen Aufruf der Regierung mit einer Proklamation beantwort.

Türkei. In Syrien gelang es dem gegen die Drusen entsendeten Divisionsgeneral Mustapha Remzi Pascha, denselben eine Niederlage beizubringen. Die Drusen, deren Stärke man in ihren im Gebirge gelegenen verschanzten Stellungen auf 7000 Mann schätzt, wurden durch einen Frontalangriff von El Djueik aus mit 24 Bataillonen und 4 Batterien angegriffen und nach einem verlustreichen, mehrere Stunden währenden Kampfe teilweise zum Aufgeben ihrer Stellungen gezwungen. In diesem Momente griff Memduh Pascha, der seinerzeit in Suweïda von den Drusen eingeschlossen war, diese mit zwei Bataillonen im Rücken an und führte dadurch deren komplette Niederlage und Versprengung herbei. Während man nun einerseits behauptet, daß deren fernerer Widerstand gebrochen sei, mangelt es andererseits nicht an Anzeichen vom Gegenteil und die letztere Annahme scheint schon deshalb die richtigere zu sein, als auf der Pforte beschlossen wurde, sofort eine Pacifizierungskommission nach dem Hauran zu entsenden, um mit den Drusenführern zu unterhandeln, bevor sich noch die Libanon-Drusen der Bewegung angeschlossen haben.

Spanien. Die Mütter der nach Cuba abgehenden Soldaten von Saragossa überreichten einen Protest gegen die Absendung der Truppen. Darüber natürlich großer Schrecken bei der spanischen Regierung, die sehr wohl weiß, daß der Protest der Mütter gegen die unnütze Hinmordung ihrer Söhne überall verstanden wird und Nachahmung findet. Die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als die Lüge zu verbreiten, die Frauen wären von den Aufständigen auf Cuba bestochen. Und

die rohe bürgerliche Presse Deutschlands druckt eine diesbezügliche Lügennachricht des offiziösen Drahtes ohne jede Bemerkung nach. Die Aufständigen auf Cuba bedürfen nicht der Anwendung solcher „künstlichen Erregungen", die Erregung in Spanien über den nutzlosen Krieg gegen die Cubaner ist schon groß genug, und übrigens werden die Aufständigen auch so mit den Spaniern fertig werden.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 22. Juli.

— **Einbruch.** In der Nacht zum Sonntag wurde bei dem Wirt K. an der Herforderstraße hier ein Einbruchdiebstahl verübt, indem der Fensterrahmen des Gastzimmers angebohrt, durch die entstandenen Löcher der Ueberwurf hochgehoben und das Fenster dann geöffnet worden. Der oder die Diebe haben dann von einem Reck im Gastzimmer entwendet: 2 Kisten Zigarren mit der Aufschrift Suprema, Etiquette mit Adler und rotem Stern; 8 Kisten mit der Aufschrift: El Zelo J. P., Ecken eingefaßt mit dunkelblauem Papier; 9 Kisten mit Aufschrift Optima, rot eingefaßt; 2 Kisten mit besserer Sorte Zigarren. Ueber den oder die Diebe hat man keine Spur. (V. Z.)

— **Die im Postverkehr** eingeführte Erleichterung, daß Geldbeträge auch mittelst gewöhnlicher Postkarte eingezogen werden können, während dies früher nur mittels des sogenannten Postauftrages möglich war, hat sich das Publikum bisher in auffallend geringem Maße zu Nutze gemacht; es scheint also, daß diese postalische Neuerung noch sehr wenig bekannt ist. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß bei Geldeinziehungen durch Postkarte die letztere einfach nur mit der Adresse des Zahlungspflichtigen und ferner am Kopfe derselben Seite mit der Angabe des zu erhebenden Betrages in Buchstaben und Ziffern, sowie mit dem Namen und Wohnort des Auftraggebers zu versehen ist, während die Rückseite der Karte zu beliebigen Mitteilungen, wie z. B. auch zur Quittung über die geleistete Zahlung, benutzt werden kann. Eine solche Nachnahmekarte kostet dann nur 15 Pfg., während für den Postauftrag 30 Pfg. zu zahlen sind. Für die Uebersendung des eingezogenen Betrages aber werden von der Post die nämlichen Sätze erhoben wie bei Postaufträgen, d. h. also, die auch für Postanweisungen geltenden. Mithin kann diese Neuerung im postalischen Geldverkehr als eine wesentliche Verbesserung und namentlich Erleichterung desselben bezeichnet und deshalb dem Publikum nicht genug zur Benutzung empfohlen werden.

Heepen, 20. Juli. Vor einigen Tagen begab sich der Heuerling Deppermann, beim Oekonom Sch. hier, nach der Mühle von Habichtsberg, um mahlen zu lassen. Da dort alle mit Heuabladen beschäftigt waren, wollte er, um schneller bedient zu werden, helfen und ist hierbei aus der Bodenluke gefallen; den erlittenen Verletzungen ist nun D. erlegen. Er hinterläßt Frau und fünf Kinder. (W. Z.)

Herford, 21. Juli. Schlachthofangelegenheit. Wie man uns mitteilt, hat die am 17. Juli auf Antrag des königl. Landratsamts zu Herford über die Mißstände auf dem Schlachthofe eröffnete Untersuchung ergeben, daß sämtliche Beschuldigungen gegen den Schlachthof-Inspektor sich als wahr erwiesen haben.

— Tote Fische. Am Mittwoch, den 8. d. Mts., führte die Werre unweit der ersten Bügeldrücke viele Hunderte von toten Fischen mit sich. Wahrscheinlich sind wieder schädliche Abwässer in den Fluß gelassen. Die Polizei-Verwaltung sichert demjenigen 30 Mk. Belohnung zu, welcher den Thäter nachweisen kann.

Oeynhausen, 19. Juli. Gegen das Verbot des Detailreisens ist von den mit dem Baufach arbeitenden Fabriken und Großhandlungen beim Bundesrate beantragt: „das Bau- und Maschinenfach von dem Verbote auszuschließen, wenn die vom Reichstage angenommene Gewerbeordnungsnovelle wirklich Gesetzeskraft erhalten sollte". (W. Z.)

Bünde, 20. Juli. Diebstahl. In später Abendstunde des Markttages wurde in einer in der Nähe des Marktplatzes gelegenen Wirtschaft einem jungen Manne, welcher sich zur Ruhe auf das Sofa gelegt hatte, die neben sich auf einen Stuhl gelegte Weste mit der Uhr gestohlen. Da zur Zeit einige fremde Personen vom Markte sich in dem Hause aufhielten, hegt man den Verdacht auf diese.

Ennigerloh, 20. Juli. Ein Schurkenstreich hat dem Gutspächter Abel auf Tillkorns Kolonat in Bauerschaft Beesen großen Schaden gebracht. Ein sehr wertvolles Pferd des Genannten wurde morgens tot im Stalle gefunden. Dasselbe war von ruchloser Hand erstochen worden. Der gemeine Thäter ist leider noch nicht ermittelt.

Minden. Berichtigung. Nicht Liste Nr. 3 vom Gewerkschaftskartell, sondern Nr. 2 ist verloren gegangen.

Münster, 18. Juli. Der „Westfale" berichtet, bei den Mannschaften des Kürassier-Regiments Nr. 4 im Barackenlager der Senne sei Unterleibstyphus ausgebrochen, ein Mann sei gestorben; alle Kranken stammten aus Schwadronen der Kaserne im Krummentimpen. Die Aerzte führten denn auch die Krankheit auf schädliche Einflüsse dieser Kaserne zurück.

— Für den Bau des neuen Landeshauses ist eine Summe von 800 000 Mark einschließlich Grunderwerb ausgeworfen. Das Gebäude soll aus 3 Geschossen und einem Untergeschosse bestehen. Es wird die erforderlichen Räume enthalten für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, für die gesamte Verwaltung, die Landesbank, die Landeskulturrentenbank sowie eine Dienstwohnung für den Landeshauptmann.

Huckarde, 20. Juli. Fortwährende Unglücksfälle zeichnen die hier belegene Zeche „Hansa" aus. Nachdem vor 14 Tagen der Maschinist Stoves an der Maschine verunglückte, wurde vorige Woche der Maschinensteiger Köller so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus zu Dortmund bis jetzt noch schwer krank darniederliegt. Heute liegt ein neuer Unglücksfall vor. Der Waschmeister Diekhöfer war beim Aufziehen des Förderkorbes beschäftigt. Plötzlich riß das Seil und Diekhöfer wurde von dem 80 Zentner schweren Korb buchstäblich zermalmt. Derselbe war verheiratet und hinterläßt eine Frau und zwei unerwachsene Kinder.

Hagen, 20. Juli. Das Dunkel, das über der Revolver-Affaire im Steuerbureau schwebt, scheint sich nunmehr zu lichten. Zuverlässigen Aussagen zufolge hat sich die Sache folgendermaßen zugetragen. Der Steuereinnehmer Schmidtmann stand ahnungslos am Geldschrank, als Langmann, der anscheinend noch nichts davon wußte, daß der Assistent Schumann im Nebenzimmer bereits anwesend sei, auf Schmidtmann zutrat und ihn wegen eines Schriftstückes befragte. Während Schmidtmann dem Langmann den Rücken zukehrte, schoß Langmann den Revolver zweimal ab. Der eine Schuß drang in den Rücken, der andere seitlich in den Körper. Als Schumann die Schüsse hörte, sprang er heran und während er nun mit einem Gewichtstein auf Langmann losschlug, schoß Langmann auch auf ihn viermal. Diese Darstellung klingt sehr wahrscheinlich, auch paßt sie zu der Art und Weise der Schüsse. Der Zustand des Schmidtmann, welcher fälschlich tot gesagt wurde, ist fortdauernd günstig, er konnte bereits eidlich vernommen werden; dagegen hat sich wider Erwarten der Zustand des Schumann derartig verschlimmert, daß gestern Abend das Schlimmste zu befürchten stand. (M. A.)

Werl, 20. Juli. „Vierundachtzig" Bewerbungen gingen ein auf eine von der Kornbranntweinbrennerei Fr. Wulf hierselbst ausgeschriebene Stelle eines Reisenden.

Wesel, 16. Juli. Sonderbare Blüten zeigen sich bei den Vorbereitungen für die Kaiserfeier. An den Einzugsstraßen haben verschiedene Hauseigentümer ihren Mietern zum 1. August gekündigt, weil diese sich weigerten, für den Tag des Kaiserbesuches ihnen die Ausnutzung der Fenster zu überlassen.

Düsseldorf, 17. Juli. Garstige Sittlichkeitsverbrechen stehen fast täglich auf der Rolle der hiesigen Gerichte. Ein Vater hatte mit seiner leiblichen Tochter wiederum Handlungen begangen, die gegen § 173 Str.-G.-B. verstoßen. Der Vater wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. Das Mädchen erhielt 18 Monate Gefängnis. — Ein anderer Mann von hier hatte sich ebenfalls unmenschlicher Handlungen schuldig gemacht, weßhalb ihn die Strafkammer II. zu 5 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilte.

Remscheid, 15. Juli. Die Stadt ist vom Kölner Oberlandsgericht verurteilt worden, einem Knaben, der durch einen von einem hiesigen Lehrer erhaltenen Schlag erheblich verletzt und dauernd an seiner Gesundheit geschädigt ist, 20 000 Mk. Entschädigung zu zahlen. Die Stadt wird gegen dieses Urteil, daß von allgemeiner Tragweite ist, beim Reichsgericht Berufung einlegen. Sie stützt sich darauf, daß sie über die Lehrer durchaus kein Kontroll- und Bestimmungsrecht habe und deshalb auch für deren Handlungen nicht haftpflichtig gemacht werden könne.

Gerichtliches.

Gießen, 18. Juli. Billig davon gekommen ist vor dem hiesigen Schöffengerichte der Assessor Schimmelpfenng. Er hatte im März d. J. zwei Schutzleute, die im Hause des Studentenkorps Hassig das Musizieren nach zwei Uhr Nachts untersagten, aufgefordert, das Haus zu verlassen, da sie in einem Privathause nichts zu suchen hätten. Als die Schutzleute dieser Aufforderung nicht sofort nachkamen, versuchte der Assessor Schimmelpfenng einen der Schutzleute die Treppe hinunterzuwerfen. Es wurde ihm zur Last gelegt, einen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Berufes thätlich angegriffen zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Brühl, hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht. Er würde keinen Anstand nehmen, die im Gesetze angedrohte Strafe von 14 Tagen Gefängnis zu beantragzn. Aber er gestehe zu, er wolle dem Angeklagten die Carriere nicht verderben und billige demselben daher mildernde Umstände zu. Er beantrage eine hohe Geldstrafe. Das Urteil wurde erst einige Tage später verkündet und lautete auf 150 Mk. Geldstrafe.

Leider sind die Vertreter der Staatsanwaltschaft nicht immer so milde gestimmt, wie Assessor Brühl, der dem Assessor Schimmelpfenng die Carriere nicht verderben will. Man denke nur an jenen Breslauer Staatsanwalt, der jüngst gegen den Redakteur unseres dortigen Parteiblattes, den Genossen Gerhardt, welcher das erste Mal auf der Anklagebank saß, deshalb eine zweimonatliche Gefängnisstrafe zugesprochen wissen wollte, damit ihm „die Freude an seinen Beruf als Redakteur verdorben würde".

Militärisches.

In der Militär-Schwimmschule bei Berg hatte, wie das „Deutsche Volksblatt" berichtet, eine Abteilung Infanterie der Stuttgarter Garnison Schwimmübungen in voller Ausrüstung zu machen. Dabei wurde ein Soldat, der mit knapper Not das erste Mal den Neckar durchschwommen hatte, von seinem Vorgesetzten gezwungen, ein zweites Mal die Uebung zu machen. Der Soldat ertrank hierbei; seine Leiche wurde erst nach 5/4 Stunden gefunden. Strenge Untersuchung und strenge Bestrafung wird hoffentlich folgen.

Wissenschaft und Technik.

Nansen und die „Jeanette"-Expedition. Aus Kopenhagen schreibt man uns: Bekanntlich erregte es vor einiger Zeit großes Aufsehen, als ein amerikanischer Gelehrter, Dr. Dall in Washington, mit der Behauptung hervortrat, der 1884 von der „Jeanette"-Expedition gefundene Nachlaß sei nicht echt. Diese Behauptung war um so eigentümlicher, als Nansen auf diesen Nachlaß und auf die dadurch bewiesenen Stromverhältnisse in den Polargegenden hauptsächlich seine Expedition nach dem Nordpole gegründet hatte. Infolge dieser Behauptung wählte die Geographische Gesellschaft in San Francisco ein Komitee, um die Sache zu untersuchen. In der letzten Sitzung der Gesellschaft hat das Komitee ein Gutachten über das Resultat seiner Untersuchungen veröffentlicht, und es geht hieraus hervor, daß die Behauptung Dall's unhaltbar sei. Es wird durch Beispiele bewiesen, daß eine Stromrichtung, so wie die von Nansen angenommene, sich wirklich findet. Der Bericht des Komitees endigt mit folgenden Worten: „Nachdem wir diese Thatsachen genau erwogen, müssen wir im Hinblick auf Nansen's und seiner Begleiter geistige und körperliche Ueberlegenheiten und „Frams" Fähigkeit, die Eisschwierigkeiten zu überwinden, es als unsere Ueberzeugung aussprechen, daß die Nansen-Expedition volle Berechtigung besitzt, und daß sie glücklich zurückkehren wird.

Vermischtes.

Ein wegen Brandstiftung verhafteter Kommis, der in seinem Geschäftshause in Berlin an vier Stellen Feuer angelegt hatte, wobei eine im obersten Stockwerke wohnende Familie beinahe ums Leben gekommen wäre, stürzte sich Montag Vormittag aus dem vierten Stockwerk des Untersuchungsgefängnisses; er wurde tötlich verletzt in das Hospital übergeführt.

Freiherr v. Hammerstein wird in der Einzelhaft mit Flickarbeiten für die Schneiderwerkstatt der Strafanstalt beschäftigt.

Mehrere Zentner Gold und Silber sind, wie die „Bresl. Ztg." schreibt, in der Provinz Posen auf dem Rittergute Dobieszewko bei Exin gefunden worden, nämlich 2 Zentner 85 Pfund Gold- und Silbermünzen, die in sieben Büchsen in einem Steingrabe aufbewahrt waren. Die Stelle, an welcher der Fund gemacht sein soll, führt von Dobieszewko nach Potulin und liegt auf einer Anhöhe. Der Schatz könnte noch aus der Zeit des Schwedenkrieges stammen, denn im Jahre 1656 zogen die Schweden auf diesem Wege nach dem nahe gelegenen Städtchen Gollantsch, wo der bekannte „Sturm bei Gollantsch" stattfand, bei dem 450 Personen, darunter zwei Geistliche, ihr Leben verloren. Ebenso gut könnte der Schatz auch aus der Zeit herrühren, als der französische General Davoust im Jahre 1812 auf dem Wege nach Rußland dort durchzog. Das Rittergut Dobieszewko besaß vor mehr als 30 Jahren der bekannte Abgeordnete Kantak; derselbe soll seinerzeit schon viele Steingräber dort entdeckt haben.

Von einem Eisbären wurde am Dienstag im Zoologischen Garten in Hannover ein Wärter überfallen und arg zugerichtet. Durch andere Wärter wurde der Ueberfallene schließlich befreit. Der Eisbär wurde durch den Direktor des Gartens erschossen.

An 40 Typhuserkrankungen sind in dem uckermärkischen Havelstädtchen Zehdenick vorgekommen. Man schiebt die Schuld auf das Brunnenwasser und hat bereits eine Reihe von Brunnen gesperrt.

Ein Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend früh gegen 3 Uhr zu Oberrottenbach bei Paulinzella im Thüringer Wald. Das an der Königsberger Chaussee belegene Schönheitsche Sägewerk brannte bis auf den Grund nieder. Das Feuer griff so schnell um sich, daß ein im tiefen Schlafe liegender Kontorist in den Flammen umkam.

Der Rendant an der St. Jakobikirche in Stettin, Max Bessert, ist wegen Unterschlagung von Kirchengeldern verhaftet worden. Bei einer Prüfung der Kasse ergab sich ein Fehlbetrag von nahezu 16 000 Mk.

Ein trübes Familienbild, das jedoch eines humoristischen Hintergrundes nicht entbehrt, entrollt sich aus folgenden vier Anzeigen im Lokalblatt eines sächsischen Städtchens. Die erste Anzeige lautet: „Ich warne jedermann, meinem Manne Adolf Schultze nichts zu borgen, da ich nichts bezahle. Auguste Schultze." In der zweiten Annonce hat der angezapfte Ehemann das Wort. Sie lautet folgendermaßen: „Auf die Anzeige meiner Frau, mir nichts zu borgen, warne ich, meiner Frau nichts zu borgen, da sie mir weggelaufen ist. Das Geld habe ich. Adolf Schultze." Nun kommt die dritte Anzeige. Sie geht von dem Sohne des Ehepaars Schultze aus und lautet also: „Da meine Eltern, Adolf Schultze mit Frau, sich getrennt haben und auf meinen Namen Schulden machen, so warne ich jeden, beiden nichts mehr zu borgen. Ich bezahle nichts mehr. Ernst Schultze." Nun hört man 14 Tage nichts mehr von der Familie Schultze. Da plötzlich erscheint die vierte Anzeige, die folgenden Wortlaut hat: „Auf die Anzeige unseres Sohnes Ernst, uns nichts zu borgen, wird wohl jeder lachen, der uns kennt. Wir haben nicht nötig, auf seinen Namen Schulden zu machen. Wer seinen Kindern giebt das Brot und leidet im Alter selber Not, den schlage man tot. Amen. Adolf und Auguste Schultze." Die Eheleute scheinen sich also wieder ausgesöhnt zu haben. Hoffentlich hat die Versöhnung Bestand.

Schneidig! In Driesen (Neum.) erregt ein Vorfall peinliches Aufsehen, der sich gelegentlich des Sommerausflugs der dortigen Stadtschule ereignet hat. Wie der amtliche Anzeiger, die „Driesener Ztg." Nr. 81 berichtet, hatten die Kinder bei der Heimkehr gerade die Netzebrücke überschritten, als ein Einspänner von hinten in den Zug fuhr. Unbekümmert um warnende und entrüstete Zurufe versuchte der Lenker des Geschirrs, seine Fahrt in demselben Tempo längs der Kolonne fortzusetzen, was sich jedoch bei dem Gedränge der tausendköpfigen Menge als eine Unmöglichkeit erwies, so daß es einem der Lehrer gelang, an das Gefährt heranzudrängen und den Kutscher aufzufordern, so lange stille zu halten, bis die ihm anvertrauten Kinder außer Gefahr wären. Der Kutscher wurde aber von dem Insassen des Fuhrwerks veranlaßt, weiter zu fahren. Der Lehrer bat noch einmal. Jetzt wurde dem Kutscher zugerufen: „Sie fahren weiter, lassen Sie sich doch nicht mit einem solchen Menschen ein." Der über diese Worte entrüstete Lehrer, welcher über 26 Jahre am Orte treu seines Amtes waltet, nannte jetzt dem Herrn seinen Namen und seinen Stand und ersuchte ihn zum letzten Mal, mit dem Fuhrwerck zurück zu bleiben. Hierauf werden dem Lehrer von dem Insassen des Wagens die Worte zugerufen: „Scheren Sie sich vom Wagen, oder ich lasse Sie verhaften"! Hinter der Amtsbrücke hatte die Gefahr den höchsten Grad erreicht, ein Unglück schien unvermeidlich. Jetzt traten einige beherzte Bürger vor das Pferd und hielten es so lange fest, bis alle in Sicherheit waren. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch den Namen des Schneidigen, der erregt aus dem Wagen sprang; es war der Forstassessor Leutnant Donner. — Na, also!

Zwischen zwei Brüdern in Köln und einem von der Reise zurückgekehrten Reisenden entstand am Sonntag Streit, in Verlauf dessen der Reisende durch vier Revolverschüsse in Kopf und Brust getötet wurde, weil er die beiden Brüder der Falschmünzerei beschuldigte. Nach Festnahme der Mörder entdeckte die Polizei in deren Wohnung eine Anzahl falsche Zwanzigmarkstücke. Die Ehefrau des einen Mörders, welche intime Beziehungen mit dem Reisenden unterhalten haben soll, wurde gleichfalls festgenommen.

In einen Bienenschwarm gerieten bei Thale im Harz zwei Kinder eines Hüttenarbeiters, welche in den Wald zum Heidelbeerensammeln gegangen waren. Während das arg zu-

richtete 7jährige Mädchen nach Hause flüchtete, fiel der fünfjährige Knabe zur Erde und der Bienenschwarm kam über ihn. Als die Eltern zum Walde eilten, fanden sie das Kind als Leiche.

Eine folgenschwere Ueberraschung wurde Freitag Abend mehreren Familien aus Malstatt-Burbach bereitet, die in den Anlagen des nahen Ludwigswaldes vom Gewitter überrascht wurden. Sie saßen in der Trinkhalle neben dem Schützenhaus, als plötzlich ein Blitz einschlug, mitten in eine Schar von 10 bis 12 Kindern hinein, die sämtlich zu Boden gerissen wurden. Fast alle trugen Merkmale des Blitzschlags am Körper, einige waren nur betäubt. Zwei Damen, die an einem andern Tische saßen, wurden zu Boden geworfen, ohne weiteren Schaden zu nehmen. Schlimmer erging es einem Jungen, der in der nebenan stehenden Schießhalle Schutz vor dem Regen gesucht hatte. Er wurde am Kopf getroffen und war stundenlang bewußt- und bewegungslos. Auch bei ihm hatte der Blitz an verschiedenen Körperteilen deutliche Spuren hinterlassen.

Zwei Radfahrer fuhren auf der Stallupönen-Eydtkuhner Chaussee im vollsten Fahren gegen einander. Sie wurden schwer verletzt aufgefunden; das Aufkommen des einen wird bezweifelt.

In der Trunkenheit begann in Togolya (Südungarn) der Feldhüter Joseph Beesley nach seiner Rückkehr vom Jahrmarkte Streit mit seiner Frau. Hierbei packte er sie an der Kehle und bedrohte sie mit einem Messer. Auf die Hilferufe der Frau eilten ihre im Nebenzimmer schlafenden Söhne im Alter von 16 und 17 Jahren herbei, und als sie sahen, in welcher Gefahr die Mutter schwebte, ergriff jeder eine Axt und schlugen den Vater tot.

Touristenunglück. Aus Bozen wird vom Sonnabend berichtet: Vom Monte Baldino bei Pinzolo stürzte der 76jährige Gutsbesitzer Antonio Maffei ab. Er wurde mit zerschmettertem Kopfe nach zweitägigem Suchen von seinem Sohne aufgefunden.

Aus Kalwang in Obersteier wird berichtet: Sonnabend ist der Walzer Schmidbauer vom Donawitzer Eisenwerke beim Edelweißpflücken vom Zeyritzkampfer 300 Meter tief abgestürzt und furchtbar verstümmelt tot liegen geblieben. Sein Begleiter, der ebenfalls ausglitt, konnte sich noch vor dem Sturze retten.

Abgestürzt. Der Gemeinde-Vorsteher von Hötting bei Innsbruck erhielt die Meldung, daß in der nahegelegenen Kranebitten Klamm ein Engländer abgestürzt und tot geblieben ist. Die Kranebitten-Klamm ist bei hohem Wasserstande wegen des sie durchströmenden Wildbaches ungangbar.

Alkoholismus in der Betragne. Der „Figaro" veröffentlicht einen Leitartikel aus der Feder von Armand Dayot, in welchem es heißt: „Man kann die schrecklichen Fortschritte des Alkoholismus von Tag zu Tag verfolgen. Vor zwanzig Jahren wies man in der Bretagne mit den Fingern auf einen Betrunkenen. Heute ist das Uebel allgemein. Reiche, Arme, Junge, Alte, alle Welt „säuft", selbst die Hüter der öffentlichen Ordnung. Das Schlimmste aber ist, daß auch die Frauen trinken — und wie! Mehr als die Männer! Ja, das Uebel geht tief, und die ganze Existenz der bretonischen Rasse, die heute noch 80 pCt. sämtlicher französischen Seeleute liefert, ist ernstlich bedroht. Die Trunksucht ruiniert unsere Leute zuerst körperlich, dann moralisch; unsere früher so sanften Sitten sind jetzt rauh und gewaltthätig . . . die Verbrechen mehren sich in schrecklicher Proportion . . . von allen Seiten fließt das Blut unter dem Messer der Säufer. Der Minister Poincaree hat seiner Zeit einen „Praktischen Führer gegen die Trunksucht" hier verteilen lassen, aber was nützen die schönen Worte in einem Kanton, wie dem unserigen, wo es 600 Wirtschaften giebt, deren Zahl, Dank den Segnungen der Gewerbefreiheit, sich noch täglich vermehrt." — Wenn das ein nichtfranzösischer Schriftsteller geschrieben hätte, so würde man es für übertrieben halten. Die Thatsache aber, daß der Bericht von einem Bretagner herrührt und als Leitartikel im „Figaro" abgedruckt ist, ohne eine Widerlegung erfahren zu haben, spricht dafür, daß die Schilderung auf Wahrheit beruhen muß.

Der Diebstahl von — Elektrizität ist gewiß eine Errungenschaft au fin de siècle, der aber in der That nach einer Mitteilung des Internationalen Patent-Bureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, in den Großstädten Nordamerikas immer mehr an Ausdehnung gewinnen soll. Auch bei uns kommt es wohl hier und da vor, daß in einem Hause unrechtlicher Weise der in einer Wohnung vorhandene Gas-Anschluß entstöpselt und auf diese Weise die Gasfabrik bestohlen wird; in ähnlicher Weise werden nun in Amerika die Elektrizitätswerke benachteiligt, indem ohne deren Wissen Leitungen abgezweigt und benutzt werden. Ganz besonders sollen die elektrischen Eisenbahnen mit Untergrund-Zuführung darunter zu leiden haben, wo allerdings die Abzweigung einer Leitung am leichtesten und unauffälligsten geschehen kann. Großen Skandal erregte in dieser Beziehung ein Café in Brooklyn, welches sich auf diese Weise lange Zeit hindurch billige elektrische Beleuchtung verschafft hatte und nunmehr dabei abgefaßt wurde. Die Gesellschaften haben sich daher genötigt gesehen, eine hohe Belohnung für den Nachweis solcher Betrügereien auszusetzen, da die Differenzen zwischen erzeugtem Strom und nachgewiesenem, bezahltem Verbrauch immer größer werden, woraus sich also klar ergiebt, daß noch viele solche blinde Abonnenten vorhanden sind.

In einem Anfall von Wahnsinn hat im französischen Departement des Hautes Alpes ein im Dorfe Pelvoux wohnender Familienvater namens Semiond zwei seiner Söhne im Alter von 17 und 9 Jahren in den Fluß Gyr geworfen und sich dann selbst hineingestürzt. Ein dritter Sohn, der sich außerhalb der Wohnung befand, als diese schaurige Szene sich abspielte, und beim Nachhausekommen weder Vater noch seine Brüder antraf, suchte dieselben in der Umgebung des Hauses und fand am Ufer des Flusses einen Hut, der einem seiner Brüder gehörte. Auf dem Boden waren Spuren zu bemerken, die auf einen heftigen Kampf schließen ließen. Nach langem Suchen fand er die Leichen weit von dem Thatorte in dem Flusse.

London, 20. Juli. Einer Lloydmeldung aus Rangoon zufolge verlautet: Das englische Schiff „Sierra Carima" von St. Mauritius nach Rangoon unterwegs, ist bei den Inseln von Male-Diven (südw. von Vorderindien) untergegangen. Alle an Bord befindlichen Personen sollen umgekommen sein.

Durch ein Erdbeben wurde am Sonnabend die Stadt Yecla in der spanischen Provinz Murcia heimgesucht. Eine Panik bemächtigte sich der Einwohner, welche die Stadt verließen und auf freiem Felde lagerten. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Ein schweres Unglück hat sich in Cleveland (Ohio) ereignet. Ein mit Passagieren stark besetztes Fahrboot schlug um, wobei 14 Personen ertranken. Viele andere sollen noch vermißt werden.

Die Cholera soll in Egypten im Abnehmen begriffen sein. Sonntag kamen 159 neue Erkrankungen und 119 Todesfälle zur Anzeige. In Kairo und Alexandrien war kein Todesfall, bei der egyptischen Armee nur einer zu verzeichnen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Bekanntmachung

betreffend

Sprechstunden der Gewerbe-Inspektions-Beamten.

Um den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehr Gelegenheit zu geben, mit den Gewerbe-Aufsichtsbeamten in persönlichen Verkehr zu treten, sind folgende feststehende Sprechstunden anberaumt:

I. Für den 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats:

a. in der Gewerbe-Inspektion Minden von 8 bis 9½ Uhr vormittags.
b. in der Gewerbe-Inspektion Bielefeld von 11½ bis 1½ Uhr mittags.

II. Für den 1. Donnerstag eines jeden Vierteljahres:

a. im Gasthaus Schwiete zu Höxter } von 8 bis 9½ Uhr
b. im Gasthaus Lengeling zu Paderborn } abends.

III. Für den 3. Donnerstag eines jeden Vierteljahres:

a. in Gasthaus „Zum Desenberg" zu Warburg } von 8 bis 9½
b. im Gasthaus Gödde zu Büren } Uhr abends.

Außerdem können Rücksprachen zu andern Zeiten stattfinden, jedoch empfiehlt es sich, vorher schriftlich das nähere zu vereinbaren.

Minden, den 3. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.
v. Arnstedt.

Donnerstag Abend ½9 Uhr:

Sitzung

des Gewerkschaftsfest-Komitees

und Abrechnung [1830

beim Wirt **Kahl** am Kesselbrink.

Allseitiges Erscheinen notwendig.

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig

Buchdruckerei der „Volkswacht"

Fort mit Soda, Fort mit allem Seifenpulver

Wächter's Bleich- und Reinigungs-Mittel geht allen voran. In allen Staaten patentiert D. R.-P. Nr. 81070. [1738

Zu haben für den Haushaltungsgebrauch bei Herrn Kaufmann.

Arnold Fricke.

Notizbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben in der Buchhandlung „Volkswacht".

Soeben ist eingetroffen in der Buchhandlung „Volkswacht":

Der wahre Jakob

№ 261

(Nr. 15 des Jahrganges 1896).

Preis 10 Pfg.

Kautschuk-Stempel

liefert in jeder Größe und feinster Ausführung billigst die

Buchhandlung der „Volkswacht".

Bringe mein [1567

Barbier- u. Friseurgeschäft

in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.

R. Rhodovi,
Teutoburgerstraße 22.

Wegen Geschäftsaufgabe

Gänzlicher Ausverkauf

meines

Herrenkonfektions- u. Maßgeschäfts.

Herren-Anzüge, Herren-Paletots, Herren-Sommer-Havelocks, einzelne Jacketts, Hosen, Jünglings- u. Knaben-Anzüge. Herren-Lüster- und leichte Sommer-Joppen, Schul-Anzüge in Wasch- und ganz leichten Wollstoffen werden **zu** und **unter** Einkaufspreisen abgegeben. 1521

Arbeiter-Garderoben ohne Ausnahme unter Selbstkostenpreis.

Anfertigung nach Maß, so lange der Vorrat reicht, zu wirklichen Ausverkaufspreisen und unter Garantie für tadellosen Sitz.

Stoffe werden auch meterweise abgegeben.

Verkauf nur gegen Barzahlung.

Auswahlsendungen werden nicht gemacht.

Ladeneinrichtung ist zu verkaufen.

Christian Bächler,

32 Obernstraße 32.

Als gute Agitationsbroschüre empfiehlt die Buchhandlung **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20:

Hoffmann, Adolf, Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung

Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Gestern Morgen 9 Uhr verschied sanft nach kurzem schweren Leiden unser inniggeliebtes Söhnchen [1832

Heinrich

im zarten Alter von 1 Jahr und 4 Monaten, welches hiermit schmerzerfüllt anzeigen

Heinr. Faust und Frau
Marie geb. Halerfiek.

Bielefeld, den 22. Juli 1896.